



► Nr. VO/2017/05318  
öffentlich

Lübeck, 19.09.2017

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122 - 2051)

## Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 - 1. Halbjahr

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.10.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2017

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche: FB 1-5 gem. Anlage  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  Neu  
 Freiwillig  
 vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f  
GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2017

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 1. Halbjahr 2017 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	439.398,81 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	370.625,48 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	13,00 EUR,

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

**Anlagen :**

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

- 1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung
- 2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung
- 3 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Bernd Saxe